

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--------------------------------------|--------------|
| § 1 Rechtliche Grundlagen | 1 |
| § 2 Veranstalter | 1 |
| § 3 Genehmigungsverfahren | 1 |
| § 4 Durchführung von Turnieren | 1 |
| § 5 Turniermodus | 1 |
| § 6 Spielberechtigung | 2 |
| § 7 Spielfeldaufbau | 2 |
| § 8 Zahl der Spieler/-innen | 3 |
| § 9 Ausrüstung der Spieler | 3 |
| § 10 Spielzeit | 3 |
| § 11 Schiedsrichter | 3 |
| § 12 Spielbestimmungen/-regeln | 4 |
| § 13 Persönliche Strafen | 5 |
| § 14 Sportgerichtbarkeit | 5 |
| § 15 Turnierleitung | 5 |
| § 16 Schlussbestimmungen | 6 |
| § 17 Inkrafttreten | 6 |

§ 1 Rechtliche Grundlagen

Kleinfeldturniere werden nach den Spielregeln der FIFA, den Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des BFV und nach Vorgaben dieser Richtlinie durchgeführt.

§ 2 Veranstalter

Kleinfeldturniere können von Organen und Vereinen des BFV sowie von Gebietskörperschaften oder Freizeit- / Hobbymannschaften durchgeführt werden.

§ 3 Genehmigungsverfahren

1. Kleinfeldturniere die von Vereinen, Gebietskörperschaften oder Freizeit- / Hobbymannschaften organisiert werden sind vom Veranstalter mindestens zwei Wochen vorher beim zuständigen Spielleiter mit Ausschreibungsunterlagen, Turnier- und Zeitplan, sowie einer Liste der teilnehmenden Vereine anzumelden.
2. Nach Prüfung der Anmeldung des Turniers leitet der zuständige Spielleiter die Turnierunterlagen an das zuständige Schiedsrichter-Organ weiter.
3. Bei Beteiligung ausländischer Mannschaften ist eine Spielgenehmigung vom BFV oder DFB einzuholen.
4. Aufgrund einer Teilnahme an einem Kleinfeldturniere (Events) dürfen angesetzte Verbandsspiele nicht abgesetzt werden.
5. Der BFV ist berechtigt Meldegebühr zu verlangen.

§ 4 Durchführung von Turnieren

1. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter.
2. Jedes vom BFV veranstaltete Turnier soll von einem BFV-Mitarbeiter überwacht werden.
3. Über Vorkommnisse – ausgenommen alle Entscheidungen des Schiedsrichters – entscheidet die Turnierleitung. Die Turnierleitung soll aus mindestens drei Personen bestehen. Satzung und Ordnungen des BFV bleiben hiervon unberührt.

§ 5 Turniermodus

Den Turnierablauf legt das Verbandsorgan, die Gebietskörperschaft, der veranstaltende Verein, oder die Freizeit- / Hobbymannschaften unter Berücksichtigung dieser Richtlinie fest.

Turniere müssen nach einem Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele, Verlängerungen und Strafstoßschießen müssen in der Turnierausschreibung festgelegt sein.

§ 6 Spielberechtigung

Es dürfen Spieler teilnehmen die eine Herren-/Frauenspielberechtigung besitzen und Mitglied eines Vereins sind. Personen, die keinem Verein angehören, benötigen eine Nichtmitgliederversicherung über den teilnehmenden Verein und können ebenso teilnehmen.

Vor Beginn des ersten Spiels, hat jede teilnehmende Mannschaft einen elektronischen Spielbericht / Spielerliste der zum Einsatz kommenden Spieler auszufüllen und bei der Turnierleitung abzugeben, die dann bis zum Turnierende ergänzt werden kann. Die Spielerliste hat folgende Daten zu enthalten: Rückennummer, Name, Vorname, Passnummer bzw. Geburtsdatum des Spielers, sowie den Status der Vereinsmitgliedschaft.

Mit der Unterschrift auf der Spielerliste, bestätigt der Mannschaftsverantwortliche die Vereinsmitgliedschaft und die Richtigkeit der Angaben.

Bei Kleinfeldturnieren mit Vereinsmannschaften ist der elektronischen Spielbericht für Turniere zu verwenden.

Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spieler nur für die Mannschaft spielberechtigt, für die sie erstmals zum Einsatz gekommen sind.

Eine grundsätzliche Prüfung der Vereinsmitgliedschaft erfolgt nicht. Etwaige Regressansprüche gehen zu Lasten der Vereine. Eine Haftung des BFV ist ausgeschlossen.

§ 7 Spielfeldaufbau

Spielfeld:

| | | |
|--------------------------------|-------------------------|-----------------------------|
| <u>Halbes Großfeld:</u> | | |
| Größe: | Länge: ca. 45 bis 70 m | Strafraum: 10-12 x ca. 25 m |
| | Breite: ca. 30 bis 45 m | Strafraummarke: 9 m |
| | | Tor: 5 x 2 m |

1. Als Spielfeld soll eine Spielfeldhälfte des normalen Spielfeldes quer verwendet werden.
2. Die Länge der Seitenlinien muss in jedem Falle die Länge der Torlinie übertreffen.
3. Mittellinie, Strafraum, Anstoß- und Strafstoßpunkt sind zu kennzeichnen.
4. Die Spielfeldbegrenzungen können auch abgesteckt werden (Fahnen, Hütchen und dergleichen).
5. Es dürfen nur mobile Tore verwendet werden, die zur Vermeidung von Unfällen so zu sichern sind, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Ohne ausreichende Sicherung der Tore darf nicht gespielt werden.
6. Die Seitenlinien-Abstand bei zwei nebeneinander liegenden Spielfeldern sollen mindestens 5 m betragen.

§ 8 Zahl der Spieler/-innen

Eine Mannschaft darf pro Spiel maximal 12 Spieler einsetzen. Zu jeder Mannschaft, die sich auf dem Spielfeld befindet, gehören fünf bis sieben Spieler je nach Größe des Kleinspielfeldes, jeweils einschließlich Torwart. Bei Spielbeginn müssen mindestens drei Feldspieler/-innen und ein Torwart anwesend sein. Ausgewechselte Spieler können auch wieder eingewechselt werden. Das Auswechseln von Spielern (fliegender Wechsel) erfolgt grundsätzlich nur im unmittelbaren Bereich der Mittellinie, wo sich auch die Ersatzbänke befinden sollten. Ein Torwartwechsel kann nur während einer Spielruhe erfolgen. Das Verlassen und das Betreten des Spielfeldes sollten immer von derselben Stelle erfolgen.

§ 9 Ausrüstung der Spieler

Die Spielordnung gilt entsprechend.

§ 10 Spielzeit

Die Dauer der einzelnen Spiele ist in der Ausschreibung festzulegen. Bei einer Spielzeit bis 15 Minuten erfolgt kein Seitenwechsel.

§ 11 Schiedsrichter

Die Ansetzung von Schiedsrichtern regelt das zuständige SR-Organ. Auf die Ansetzung von Schiedsrichter-Assistenten kann grundsätzlich verzichtet werden

§ 12 Spielbestimmungen/-regeln

1. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
2. Beim Anstoß und bei Spielfortsetzungen (Ausnahme Schiedsrichterball) müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein.
3. Bei der Ausführung von Strafstoßen müssen alle Feldspieler mit Ausnahme des Strafstoßschützen im Spielfeld außerhalb des Strafraumes und mindestens 5 m vom Ausführungspunkt entfernt sein.
4. Aus einem Eckstoß kann ein Tor direkt erzielt werden.
5. Alle abgebrochenen/ausgefallenen Spiele werden mit 2:0 Toren bzw. mit dem günstigeren Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs gewertet.
6. Die Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen.
7. Sind nach den Gruppenspielen zwei Mannschaften punktgleich, entscheidet zunächst das Spielergebnis des direkten Vergleichs. Endete dieses Spiel unentschieden, so entscheidet die Tordifferenz aus der Gesamttabelle. Ist diese ebenfalls gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Gesamttabelle. Ist auch hier Gleichstand, so wird die Mannschaft durch Losverfahren entschieden.
8. Bei drei, oder mehr punktgleichen Mannschaften ist aus diesen zuerst eine Sondertabelle aus den direkten Vergleichen zu erstellen. Sind danach immer noch Teams punktgleich, so entscheidet die Tordifferenz aus dieser Sondertabelle. Ist diese ebenfalls gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore aus der Sondertabelle. Ist danach immer noch kein Unterschied feststellbar, so ist ein Rückgriff auf die Tabelle der Gruppenspiele mit allen beteiligten Mannschaften notwendig. Es ist dann die Tordifferenz aus den Gruppenspielen heranzuziehen. Ist auch diese Tordifferenz gleich, so entscheiden die mehr erzielten Tore der Gruppenspiele. Erst wenn dann noch kein Unterschied feststellbar ist, wird ein Neun-Meter-Schießen durchgeführt.
9. Das Neun-Meter-Schießen zur Spielentscheidung wird analog der Regel 10 „Bestimmungen des Spieldausgangs“ der Fußball-Regeln durchgeführt.

Ausnahme: Jeder Verein benennt 6 Spieler aus dem Kader, von denen einer der Torwart sein muss. Ist nach Beendigung des ersten Durchganges noch keine Entscheidung gefallen, setzen die gleichen sechs Spieler das Neun-Meter-Schießen bis zur Entscheidung fort. Verletzt sich ein Spieler beim Neun-Meter-

Schießen, muss die Spielerzahl beider Mannschaften auf die gleiche Zahl reduziert werden.

10. An der Seite des Spielfeldes sind in Höhe der Mittellinie je zwei Bänke für Auswechselspieler, Trainer und Betreuer aufzustellen.
11. Im Übrigen gelten, die vom BFV und DFB anerkannten Fußballregeln.

§ 13 Persönliche Strafen

Die Schiedsrichter können persönliche Strafen (Verwarnung, gelb-rote Karte und rote Karte) aussprechen.

Nach einem Feldverweis (gelb-rote Karte oder rote Karte) muss die betreffende Mannschaft zwei Minuten mit einem Spieler weniger weiterspielen. Erzielt während der Strafzeit die gegnerische Mannschaft ein Tor, so kann der fehlende Spieler sofort wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden (dies gilt nicht, wenn beide Mannschaften in gleicher Unterzahl spielen). Fehlen zwei Spieler einer Mannschaft, so gilt diese Regelung zunächst für die erste Strafzeit, bei einem evtl. weiteren Gegentor auch für die zweite Strafzeit.

Der mit gelb-roter Karte belegte Spieler darf am nächsten Spiel seiner Mannschaft wieder teilnehmen (Matchstrafe).

§ 14 Sportgerichtbarkeit

Im Falle einer roten Karte während eines Turnierspiels entscheidet die Turnierleitung über die weitere Teilnahme des Spielers am Turnier, wobei der Spieler mindestens das nächste Spiel aussetzen muss. Die vorläufige Sperre gemäß § 40 Absatz 3 RVO entfällt.

Die Verpflichtung des Schiedsrichters zur Meldung an das Sportgericht entfällt, wenn der Spieler mindestens ein Turnierspiel aussetzen musste und der Schiedsrichter und die Turnierleitung übereinstimmend zu dem Ergebnis gelangen, dass die Durchführung eines Sportgerichtsverfahrens nicht geboten erscheint. In diesem Falle wird kein Sportgerichtsverfahren eingeleitet und die Sperre gilt mit der Turnierstrafe als abgegolten.

§ 15 Turnierleitung

Der zuständige Spielausschuss (Verband, Bezirk, Kreis) benennt für jedes BFV-Turnier eine Turnierleitung, die aus einem Mitglied des zuständigen Spielausschusses, einem Vertreter des ausrichtenden Vereins sowie einem für das Turnier eingeteilten Schiedsrichter besteht. Dieser wird vom zuständigen Schiedsrichtergremium benannt.

Sie ist für die endgültigen Entscheidungen von im Reglement nicht vorgesehenen Fällen zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Einspruchsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 16 Schlussbestimmungen

Für jedes Kleinfeldturnier (Event) ist eine Turnierausschreibung zu erstellen welche Einzelheiten für das durchzuführende Turnier regeln.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt mit der amtlichen Veröffentlichung in Kraft.